

# Ermäßigung der Kita-Kosten beantragen



Wenn Ihr Kind in einer Kita betreut wird und die Kosten für Sie nicht tragbar sind, können Sie gegebenenfalls eine Ermäßigung der Betreuungskosten beantragen.

## Basisinformationen

Wenn Ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreut wird, richtet sich die Höhe der Kita-Kosten nach Ihrem Einkommen.

Dabei müssen Sie nur so viel Beitrag zahlen, wie Sie nach Ihrem Einkommen und Ihrer Lebenssituation tragen können – ohne Ihren Lebensunterhalt zu gefährden.

Wenn sich Ihr Einkommen deutlich verringert, können Sie eine Ermäßigung oder Befreiung der Kita-Kosten beantragen. Ist der Antrag erfolgreich, werden Ihnen die Kosten ermäßigt, erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen.

## Voraussetzungen

- Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung.
- Sie können die Betreuungskosten nicht zahlen.

## Ablauf

- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt von 2 unterschiedlichen zuständigen Stellen:
  - Wenn ihr Kind in einer Kita von „KiTa Bremen“ oder von freien Trägern (zum Beispiel den Kirchen) betreut wird, ist der „Kita-Beitragsservice“ für Sie zuständig.
  - Wenn Ihr Kind in einer Kindertagespflegestelle, einem Elternverein oder einer privatgewerblichen Einrichtung betreut wird, ist die „Elternbeitragsstelle“ zuständig.
- Wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
- Reichen Sie den Antrag zusammen mit den geforderten Unterlagen ein.
- Nach der Berechnung erhalten Sie den neuen Bescheid.

## Benötigte Unterlagen

- Einkommensnachweise aller zur Einkommensgemeinschaft zählenden Personen des Haushaltes (meist die Eltern).

- Gegebenenfalls: Nachweise über öffentliche Leistungen
- Gegebenenfalls: Bremen-Pass
- Gegebenenfalls: Beitragsbescheid für Geschwisterkinder

## Zuständige Stellen

- [Kita-Beitragsservice](#)
  - +49 421 361 31112
  - An der Weide 50a, 3. OG, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - [kitabeitrag@performanord.bremen.de](mailto:kitabeitrag@performanord.bremen.de)
- [Der Senator für Kinder und Bildung | Elternbeitragsstelle](#)
  - +49 421 361 10304
  - Herdentorsteinweg 7, 1. Etage, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - [elternbeitraege@kinder.bremen.de](mailto:elternbeitraege@kinder.bremen.de)

## Online Services

- [Kita-Portal Freie Hansestadt Bremen](#)

## Formulare

- [Änderungsantrag \(pdf, 123.8 KB\)](#)
- [Antrag auf Ratenzahlung \(pdf, 41.4 KB\)](#)

## Gebühren / Kosten

Die Höhe der Elternbeiträge finden Sie im Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Zuständigkeit "Kita-Beitragsservice": Es gibt keine Fristen.

Zuständigkeit "Elternbeitragsstele": Zuschüsse für das laufende Kindergartenjahr können rückwirkend bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) beantragt werden. (Gilt ab August 2026)

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer hängt maßgeblich vom vollständigen Vorliegen der erforderlichen Unterlagen ab.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 24 Sozialgesetzbuch Aches Buch \(SGB VIII\)](#)
- [§ 90 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 und 4 Sozialgesetzbuch Aches Buch \(SGB VIII\)](#)
- [Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen](#)

## Weitere Informationen

- [Anmeldung eines Kindes in der Krippe, dem Kindergarten oder bei der Tagespflege](#)
- [Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung oder in Kinder-Tagespflegestellen](#)
- [Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen](#)

Aktualisiert am 07.07.2026